

Kassel, 15. Februar 2012

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

### **Zweiter Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der KVK - Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck – Personal- und Organisationsamt**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.352 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss eines Zweiten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: KVK Beamtenversorgungskasse) vom 9. Mai 1994/1. Juni 1994 und der Erste Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung über die Berechnung und Auszahlung von Beihilfen durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (jetzt: KVK Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK)) vom 9. Oktober 2007/15. Oktober 2007 werden durch die Regelungen zur Geltendmachung und Abführung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) für Beihilfeträger ergänzt (siehe Anlage).“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zweiter Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der KVK - Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck – Personal- und Organisationsamt, 101.17.352, wird **zugestimmt**.